

Tagesordnung III Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 17. Juli 2014

Vorlagen-Nr. 14-V-61-0018

**Wohngebiet "Hainweg" im Ortsbezirk Nordenstadt
- Beschluss über den städtebaulichen Rahmenplan nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB -**

Beschluss Nr. 0281

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der städtebauliche Rahmenplan für das Wohngebiet „Hainweg“ im Ortsbezirk Nordenstadt wird nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB unter den nachfolgend genannten Maßgaben als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen.
2. Die städtebaulichen und freiraumplanerischen Inhalte des Rahmenplans sind im anstehenden Bebauungsplanverfahren unter folgenden Aspekten umzusetzen:
 - a) Der Anteil des effektiven Nettobaulandes beträgt mindestens 74 % der zur Verfügung stehenden Gesamtfläche des Wohngebiets Hainweg gemäß des städtebaulichen Wettbewerbsergebnisses des Preisträgers planquadrat.
 - b) Die Anzahl von Wohneinheiten wird gemäß Beschluss Nr. 0219 des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 1.10.2013 mit 650 Wohneinheiten definiert.
 - c) Zur Optimierung der Ausnutzung des Wohngebietes sind Flächenoptimierungen vorzunehmen, insbesondere sind die Straßenquerschnitte und die Gehwegbreiten auf das zur Abwicklung der erwarteten Verkehre notwendige Maß - ggfs. auch durch Einrichtung von Shared space-Flächen - zu überprüfen.
 - d) Innerhalb des Wohngebietes (z.B. im südlichen Bereich) sind Flächen vorzusehen, die preisgünstigen Eigentumserwerb (Reihenhäuser) für junge Familien in der Größenordnung von ca. 250.000 Euro ermöglichen.
 - e) Die Quote von 15 Prozent gefördertem Wohnungsbau (inkl. Schwellen-Eigentumsförderung und Belegungskonzepten) ist einzuhalten.
 - f) Nach den vorliegenden Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplans besteht die Möglichkeit, dass das Sondergebiet Handel entfallen wird. Eine wohngebietsverträgliche verbrauchernahe Versorgung ist jedoch gewünscht.
 - g) Die Kita-Einrichtungen sind so zu planen, dass eine sinnvolle Alternativnutzung bei Verringerung des Bedarfs an Kita-Plätzen in diesem Gebiet ohne größeren Aufwand möglich ist.

h) Bei der konkreten Verkehrsführung sollte verhindert werden, dass die öffentlich genutzten Flächen im Bereich des nördlichen Teils des Haingartens zwischen dem Hainplatz und der Kindertagesstätte/JUZ durch Straßen durchschnitten werden.

i) Bezüglich der äußeren Erschließung des Wohngebietes Hainweg wird erwartet, dass das beauftragte Verkehrskonzept „östliche Vororte“ die Bewältigung der Gesamtverkehre darlegen wird.

3. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.
4. Die Beauftragung eines Verkehrsentwicklungsplans für Wiesbaden, der auch die Belange der östlichen Vororte einbezieht, ist noch für dieses Jahr vorgesehen. Voraussetzung dafür ist der Abschluss der politischen Willensbildung vor der Sommerpause. Die für diese Beauftragung notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2014/2015 zur Verfügung.
5. Die übrigen vom Ortsbeirat genannten Punkte werden im Fortgang des Verfahrens mit den Stadtteilvertretern besprochen.

(Ziffern 3 bis 5 antragsgemäß Magistrat 24.06.2014 BP 0487; Ziffern 1 und 2 geändert durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr 08.07.2014 BP 0145)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2014
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2014
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock